

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH („FKP Scorpio“, „wir“, „uns“) regeln den Erwerb von Tickets von FKP Scorpio für das von FKP Scorpio veranstaltete Open-Air Festival Hurricane Festival, als auch die Bedingungen für den Besuch des Festivals, egal ob die Tickets direkt von uns oder über eine von Drittplattform erworben wurden.

Mit dem Erwerb und Besitz eines Tickets für ein Festival wird die Anwendbarkeit dieser AGB akzeptiert.

Zur Bezeichnung von Kundinnen und Kunden, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie anderen Personen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form („Kundin“, „Veranstalterin“, „Verbraucherin“, etc.) oder die Pluralform („Gäste“, etc.) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf Personen allen Geschlechts bzw. die Singularform.

Übersicht

Teil A Allgemeine Bestimmungen / Ticketerwerb / Dazugehörige

Beförderungsleistungen

Teil B Besondere Bedingungen für den Erwerb von Zusatzprodukten

Teil C Durchführung und Besuch von FKP Scorpio-Veranstaltungen

Teil D Allgemeine Geschäftsbedingungen für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsortes

Teil A Allgemeine Bestimmungen / Ticketerwerb / Dazugehörige

Beförderungsleistungen

1. Geltungsbereich, Leistungsumfang

1.1 Für sämtliche Verträge und erteilte Aufträge über den Erwerb von Festivaltickets (auch „Festival-Pass“) und Tickets für Festivalzusatzleistungen (übergreifend „**Tickets**“) gelten im Verhältnis zu FKP Scorpio ausschließlich die nachfolgenden AGB.

Sofern mit Tickets für Festivals das Recht erworben wird, Beförderungsleistungen Dritter (z.B. Verkehrsverbände) zu nutzen, gelten für diese Beförderungsleistungen die Geschäftsbedingungen dieser Dritten. Wir bitten Kundinnen, sich bezüglich der Beförderungsleistungen mit den Geschäftsbedingungen der Dritten vertraut zu machen. Etwaige Ansprüche bezüglich der Beförderungsleistungen sind gegenüber diesen Dritten geltend zu machen.

1.2 Ein Festivalticket berechtigt allein zum Betreten des Konzertgeländes („Infield“) während des Veranstaltungszeitraums, nicht jedoch zum Betreten und zur Nutzung der Festival-Campingplätze und -infrastruktur. Es können außerdem Festivalzusatzleistungen erworben werden, wie insb.:

- Zugang und Nutzung der Festival-Campingplätze und Campinginfrastruktur („**Camping-Pass**“);
- die Berechtigung zur Nutzung von Parkplätzen („**Park-Ticket**“);
- Zugang und Nutzung besonderer Campingflächen („**Camping-Upgrade**“);
- Bier-Vorbestellungen;
- VIP-Produkte (Zugang zur Gold-Platinum-Lounge)

Für diese Festivalzusatzleistungen gelten ggf. besondere Bestimmungen.

2. Vertragsabschluss, Stornierung

2.1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Kundin aus, indem sie auf das Feld „Jetzt kaufen“ klickt („Bestellung“). Der Vertrag über den Ticketerwerb kommt erst und ausschließlich dadurch zustande, dass wir der Kundin die Transaktionsnummer per E-Mail zusenden („bestätigte Bestellung“).

2.2. Wir sind berechtigt, eine bestätigte Bestellung zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn die Kundin gegen die unter Ziff. 3 und/oder 4 genannten Bedingungen verstößt oder diese zu umgehen versucht. Dasselbe gilt für weitere spezifische Bedingungen, auf die vor der Bestellung hingewiesen wurde (z.B. Verstoß gegen Beschränkung einer Ticketanzahl pro Kundin). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der für die Tickets gezahlten Beträge erfolgen. Auf die Stornierung/den Rücktritt finden §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

2.3. Für die Richtigkeit der im Bestellprozess angegebenen Informationen übernehmen wir keine Gewähr. Tickets sind verfügbar, solange der Vorrat reicht.

2.4. Wenn als Versandart Postversand ausgewählt wurde, muss die Kundin ihre Sendung nach Erhalt umgehend auf Vollständigkeit prüfen. Reklamationen nehmen wir nur an, wenn sie bis maximal sieben Kalendertage nach Erhalt der Sendung oder, wenn dies früher ist, zehn Kalendertage nach Versand der Sendung bei uns eingehen.

3. Verbot des gewerblichen Weiterverkaufs von Tickets

3.1. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist nicht gestattet. Die Tickets dürfen

nicht zu einem höheren Preis als zu dem aufgedruckten Ticketpreis zuzüglich nachgewiesener Gebühren, die beim Erwerb des Tickets berechnet worden sind, veräußert werden. Sie dürfen auch nicht zu einem solchen Preis oder in einer Auktion öffentlich zum Verkauf angeboten werden.

3.2. Bei einem Verstoß behalten wir uns vor, das Ticket sowie sämtliche weiteren Tickets, die die Kundin erworben hat, ohne weitere Ankündigung und entschädigungslos zu stornieren (Ziff. 2.2.).

3.3. Wir behalten uns bei einem Verstoß zudem vor, eine nach billigem Ermessen festzusetzende, von der Kundin zu entrichtende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auch der Höhe nach auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe festsetzen. Im Regelfall wird die Vertragsstrafe 50% des auf dem zum Verkauf angebotenen/verkauften Ticket angegebenen Preises betragen. Sonstige Ansprüche von FKP Scorpio bleiben unberührt, die Vertragsstrafe ist jedoch auf einen etwaigen korrespondierenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.

4. Verbot der Verwendung von Tickets für Gewinnspiele/Verlosungen

4.1. Tickets dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von FKP Scorpio für Gewinnspiele/Verlosungen verwendet werden.

4.2. Bei einem Verstoß behalten wir uns vor, das Ticket sowie sämtliche weiteren Tickets, die die Kundin erworben hat, ohne weitere Ankündigung und entschädigungslos zu stornieren (Ziff. 2.2.).

4.3. Wir behalten uns bei einem Verstoß zudem vor, eine nach billigem Ermessen festzusetzende, von der Kundin zu entrichtende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auch der Höhe nach auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe festsetzen. Im Regelfall wird die Vertragsstrafe 100% des auf dem im Gewinnspiel/in der Verlosung angebotenen Ticket angegebenen Preises betragen. Im Falle eines dauerhaften Verstoßes wird die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Tag neu verwirkt. Sonstige Ansprüche von FKP Scorpio bleiben unberührt, die Vertragsstrafe ist jedoch auf einen etwaigen korrespondierenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.

5. Preisbestandteile und Zahlungsmodalitäten

5.1. Die Zahlung ist je nach Festival und Bestellmodalität per Kreditkarte (VISA,

MasterCard, American Express), PayPal oder giropay möglich. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im von FKP Scorpio mitgeteilten Preis enthalten. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.

5.2. Hinweis zur Datenübermittlung bei Kreditkartentransaktionen mit Nutzung von 3D-Secure: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“) und/oder zum Schutz vor betrügerischer Verwendung von Kreditkartendaten kann das sog. 3D-Secure-Verfahren eingesetzt werden. Dabei werden Browserdaten, Kreditkartendaten, Adressdaten (Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse), sowie der Transaktionsbetrag mit Währung über die Kreditkartenorganisationen an das kartenausgebende Institut übermittelt. Diese Daten werden vom kartenausgebenden Institut dazu verwendet, das Betrugsrisiko der Transaktion zu ermitteln; in Abhängigkeit von Betrag und Prüfungsergebnis des Kreditinstituts kann eine zusätzliche Freigabe der Kreditkartentransaktion z.B. via TAN oder App erforderlich sein.

5.3. Es werden Service- und Versandkosten erhoben, die je nach Festival variieren können. Diese Gebühren werden der Kundin bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt.

6. Kein Widerrufsrecht für Tickets für Festivals

6.1. Ein Widerrufsrecht für Verbraucherinnen besteht nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

6.2. Die Bestellung von Festival-Tickets ist eine auf einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung gerichtete Erklärung, für die ein spezifischer Termin/Zeitraum vorgesehen ist. Dasselbe gilt für die Bestellung von Festivalzusatzleistungen.

7. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht beim Rechnungskauf

7.1. FKP Scorpio behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen

Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

7.2. Ein Recht zur Aufrechnung und/oder zur Zurückbehaltung steht der Kundin nur zu mit Ansprüchen und/oder Rechten, die rechtskräftig festgestellt oder von FKP Scorpio unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat die Kundin ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit ihr Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7.3. Soweit Forderungen von FKP Scorpio gegenüber der Kundin nicht nur vorübergehend zu mehr als 110% besichert sind, wird FKP Scorpio auf Verlangen der Kundin bis zur vorstehenden Grenze Sicherungsrechte freigeben.

8. Haftungsbeschränkung, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

8.1. Wir, unsere Organe, Mitarbeiterinnen und Erfüllungsgehilfinnen, sowie etwaige Mit-Veranstalterinnen haften in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für arglistig verschwiegene Mängel sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haften wir, sofern und soweit wir eine Garantie abgegeben hat und diese Garantie verletzen.

8.2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die o.g. Personen – sofern nicht bereits eine Haftung gemäß Ziff. 8.1 besteht – nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Kundin regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

8.3. Sofern und soweit eine Haftung der o.g. Personen nicht gemäß einer der vorstehenden Ziffern gegeben ist, ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Absage bei höherer Gewalt

9.1. Wird ein Festival auf Grund von Höherer Gewalt (wie unten definiert) vor dem Beginn des ersten Konzertes abgesagt oder verschoben, behalten die Tickets ihre Gültigkeit; die Ticketinhaberin ist berechtigt, mit dem Festival-Ticket die nächstfolgende

bzw. verschobene Ausgabe des Festivals (die „**Folgeveranstaltung**“) zu besuchen und die ggf. erworbene Festivalzusatzleistungen bei der Folgeveranstaltung zu nutzen, sofern die gebuchte Leistung auch bei der Folgeveranstaltung angeboten wird. Bei einer Absage findet die Folgeveranstaltung in der Regel im gleichen Zeitraum des Folgejahres statt. FKP Scorpio wird den genauen Termin für die Folgeveranstaltung umgehend, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Absage oder der Verschiebung der Veranstaltung auf der Internetseite des jeweiligen Festivals bekanntgeben; der Termin darf maximal 13 Monate nach dem Ende des abgesagten bzw. verschobenen Festivals liegen, anderenfalls behalten die Tickets nicht ihre Gültigkeit.

9.2. Die Ticketinhaberin kann jedoch die Erstattung des auf dem Ticket abgedruckten Preises verlangen, wenn ihr der Besuch der Folgeveranstaltung unzumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn die Ticketinhaberin im Zeitpunkt der Bekanntgabe des genauen Termins für die Folgeveranstaltung für diesen Termin bereits

- eine Urlaubsreise oder Tickets für ein Konzert, Festival, eine Sportveranstaltung oder eine vergleichbare Veranstaltung hatte, oder
- eine nicht verschiebbare Dienstreise verbindlich geplant ist oder die Ticketinhaberin eine andere nicht verschiebbare Verpflichtung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis (etwa Bereitschaftsdienst) hat,

oder

- wenn der Termin der Folgeveranstaltung mit einer Geburtstags-, Hochzeits-, Jubiläumsfeier der Ticketinhaberin selbst oder ihrer nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel) zusammenfällt.

9.3. Ferner liegt eine Unzumutbarkeit vor, wenn bis spätestens drei Monate vor der Folgetermin bei der Ticketinhaberin die folgenden oder vergleichbare persönliche Umstände eintreten, die ihr den Besuch der Folgeveranstaltung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unzumutbar machen werden:

- Krankheit oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung, die den Besuch der Folgeveranstaltung ausschließt oder unzumutbar macht,
- Operation, Kur- oder Klinikaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme oder eine vergleichbare Maßnahme zur Wiederherstellung oder Förderung der Gesundheit,
- Verpflichtung zur Pflege naher Angehöriger (Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel), die den Besuch der Folgeveranstaltung ausschließt oder unzumutbar macht.

Festivalzusatzleistungen können nur mit dem Festival-Ticket gemeinsam erstattet werden.

9.4. Die Ticketinhaberin hat in allen Fällen die Unzumutbarkeit spätestens drei Monate vor dem Beginn der Folgeveranstaltung geltend zu machen, um FKP Scorpio einen anderweitigen Verkauf des Tickets zu ermöglichen. Die Umstände, die zur Unzumutbarkeit führen, sind, soweit möglich und zumutbar, glaubhaft zu machen, z.B. durch Kopien von Reiseunterlagen. Soweit ein (körperliches) Originalticket ausgegeben worden ist, erfolgt eine Erstattung nur gegen Vorlage des Originaltickets.

9.5. Höhere Gewalt liegt vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereiches von FKP Scorpio liegt. Beispiele hierfür sind

- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Terrorakte, politische Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie,
- Pandemien (inkl. der Covid-19 Pandemie und Pandemien aufgrund des SARS-CoV-2-Virus oder Mutationen hiervon), Epidemien, Seuchen oder ähnlichen Krankheitsgefahren und/oder im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhende Folgewirkungen,
- nicht von FKP Scorpio zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung des Festivals entgegenstehen und die im Zeitpunkt des Verkaufes des Tickets nicht bereits mit Wirkung für den Veranstaltungstermin bestanden.
- Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein o.g. Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein es nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Festivaltermin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft FKP Scorpio unter Berücksichtigung einer angemessenen Prüfungs- und Überlegungsfrist unverzüglich nach Bekanntwerden des Ereignisses nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Ticketinhaberinnen.

10. Absage / Abbruch / Unterbrechung / Verlegung / sonstige Änderung

10.1. Unsere Haftung bei Absage, Abbruch, Unterbrechung, Verlegung oder Sonstiger Wesentlicher Änderung (s. zur Definition die nachfolgende Ziffer) von Festivals beschränkt sich dem Umfang nach auf die Erstattung des auf dem Ticket aufgedruckten Preises. Persönliche Arrangements, die die Ticketinhaberin bzw. Gäste einschließlich

Anreise zum und Unterbringung anlässlich des Festivals getroffen hat (es sei denn, es geht um eine Unterbringung auf Camping- oder Wohnmobilflächen des Festivals), erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr der Kundin; wir erstatten keine hierfür getätigten Aufwendungen. Für die Beschränkung des Erstattungsumfangs nach dieser Ziffer gelten die Einschränkungen nach Ziff. 8 oben entsprechend.

10.2. Eine Sonstige wesentliche Änderung liegt vor, wenn die Änderung das Festival zu einem wesensmäßig anderen Event macht, als eine Erwerberin eines Tickets bei Erwerb des Tickets vernünftigerweise erwarten darf. Eine Änderung der und/oder die ersatzlose Streichung einzelner Künstlerinnen im bzw. aus dem Line-Up eines Musikfestivals stellen keine wesentliche Änderung in diesem Sinne dar; das gilt auch für sog. „Headliner“.

10.3. Muss nach dem Beginn des Kartenverkaufs für ein Festival die maximale Besucherinnenzahl im Hinblick auf eine Pandemie, ansteckende Krankheiten oder sonst auf behördliche Anordnung beschränkt werden und übersteigt die zum Zeitpunkt der Beschränkung verkaufte Anzahl an Tickets die dann zulässige Besucherinnenzahl, ist FKP Scorpio berechtigt, Tickets im erforderlichen Umfang zu stornieren. Gleiches gilt für Tickets, die zu dem Besuch besonderer Bereiche (z.B. Backstage-Bereich) berechtigen. FKP Scorpio wird mittels eines angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens bestimmen, welche Tickets storniert oder umgewandelt werden und wie eine ggf. vorzunehmende Neuverteilung von Tickets erfolgt.

10.4. Für stornierte Tickets erhält die Besucherin den auf dem Ticket aufgedruckten Preis erstattet oder, nach Wahl von FKP Scorpio, einen entsprechenden Wertgutschein, wenn Veranstalterinnen aufgrund Gesetzes für diesen Fall zu einer Ausgabe von Gutscheinen berechtigt ist. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung oder Aufwendungsersatz (z.B. in Bezug auf Stornokosten für Anreise oder Hotelbuchungen) bestehen nicht. Es gelten im Übrigen die Einschränkungen nach Ziff. 8 oben entsprechend.

10.5. Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte von FKP Scorpio (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

11. Anwendbares Recht, außergerichtliche Streitbeilegung

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des

deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig hiervon können sich Verbraucherinnen mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

11.2. Wir weisen auf Folgendes hin:

- Die Europäische Kommission stellt seit dem 15. Februar 2016 [hier](#) eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung bereit. Die E-Mail-Adresse von FKP Scorpio lautet: info@fkpscorpio.com
- Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Teil B Besondere Bestimmungen für Festivalzusatzleistungen, wie Camping-Passes, Camping-Upgrades, Park-Tickets und weitere Zusatzleistungen

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den in Teil A genannten Bedingungen für den Abschluss von Verträgen über Festivalzusatzleistungen. Der Erwerb von Festivalzusatzleistungen allein berechtigt nicht zum Betreten des Konzertgeländes („Infield“), das ist nur mit Festival-Ticket möglich.

1. Allgemeine Bestimmungen zu Camping-Passes und der Nutzung von Camping-Plätzen

1.1. Für den Zugang und die Nutzung der Festival-Campingplätze und -Campinginfrastruktur ist der Kauf eines Camping-Passes über den Online-Shop oder vor Ort auf dem Festivalgelände erforderlich. Einige Camping-Upgrades beinhalten schon einen Camping-Pass. Das Camping-Pass berechtigt für die Dauer des Festivals zum Zugang und zur Nutzung der allgemeinen Festival-Campingplätze. Für den Zugang und die Nutzung besonderer Camping-Flächen (z.B. Green-Camping bzw. Hurricane Park) müssen hierfür gesonderte Upgrades erworben werden (näher dazu unten).

1.2. Auf den Campingplätzen herrscht im Rahmen der jeweiligen Zugangsberechtigung freie Platzwahl bei der Errichtung des eigenen Camps. Es besteht kein Anspruch darauf, das eigene Camp an einem bestimmten Ort errichten zu können. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

1.3. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB findet keine Anwendung. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung aus Teil A.

2. Camping-Upgrades

Besucherinnen können u.a. das Recht auf Zugang und Nutzung zu bestimmten Camping-Flächen, einen konkreten Stellplatz innerhalb der Wohnmobilfläche (ggf. inkl. eines Stromanschlusses) oder die Unterbringung in einer Zeltunterkunft im speziell ausgewiesenen Campingbereich eines Festivals mit aufgebauten Zeltunterkünften („Resort“) erwerben (sog. „Camping-Upgrades“).

2.1. Allgemeines

2.1.1. Tickets/Plaketten

Der Nachweis über den Erwerb eines Camping-Upgrades („**Camping-Upgrade-Ticket**“) wird ggf. ausschließlich per Post zugestellt. Ein erneuter Versand eines Camping-Upgrade-Tickets ist nicht möglich.

Camping-Upgrade-Tickets sind nicht übertragbar (insb. ist keine Untervermietung oder anderweitige Nutzungsüberlassung an Dritte) und die mit dem Ticket zugewiesene (Wohnmobilstell-)Fläche nach der Annahme des Mietvertrages durch FKP Scorpio nicht veränderbar.

Wird eine Plakette für ein Kfz, die zur Nutzung einer Wohnmobilfläche berechtigt, zugestellt, muss diese beim Befahren der Fläche fest und gut sichtbar am Kfz angebracht sein, sodass der Ordnungsdienst sie kontrollieren kann. Soweit ein bestimmter Stellplatz angemietet wurde, wird der Ordnungsdienst die Stellfläche laut Nummer auf dem Ticket bzw. der Plakette zuweisen. Die Einfahrt darf verweigert werden, wenn das jeweilige Fahrzeug nach Wohnmobilbedingungen des jeweiligen Festivals nicht für die Wohnmobilfläche zugelassen ist (für Hurricane Festival: [hier](#)).

FKP Scorpio behält sich vor, die Zufahrtsberechtigung zur Wohnmobilmobilcamping-Fläche per Videokontrolle zu prüfen. In diesem Fall musst Du beim Erwerb des Wohnmobil-Camping-Upgrades Dein Kennzeichen übermitteln. Informationen zur Datenverarbeitung findest Du in der Datenschutzerklärung des Festivals ([hier](#)). FKP Scorpio behält sich vor, geeignete Sanktionen für das Parken auf der Wohnmobil-Camping-Fläche ohne entsprechendes Ticket festzulegen oder eine Gebühr nachzuerheben und diese ggf. durch einen Dienstleister durchsetzen zu lassen.

2.1.2. Rücktritt

Die Kundin kann vor dem Beginn des Festivals von dem Kauf eines Camping-Upgrades , zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber FKP Scorpio zu erklären, wobei eindeutig aus der Erklärung hervorgehen muss, ob die Kundin von dem Erwerb des Festival-Tickets und des Camping-Upgrades oder nur von dem Erwerb des Camping-Upgrade zurücktritt. Wir empfehlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erklären.

Tritt die Kundin gemäß dem vorstehenden Absatz sowohl vom Festival-Tickets als auch dem Camping-Upgrade zurück, verliert FKP Scorpio den Anspruch auf den Preis für Festival-Ticket und Camping-Upgrade. Tritt die Kundin nur vom Camping-Upgrade zurück, verliert FKP Scorpio nur den Anspruch auf den Preis für das Camping-Upgrade. In beiden Fällen können wir statt des Preises eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Wir pauschalieren die Höhe der angemessenen Entschädigung. Die Pauschalen richten sich nach dem Preis des jeweiligen Tickets abzüglich des Werts der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben. Die Pauschalen berücksichtigen zudem den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Festivalbeginn. Die Herleitung der Höhe der Entschädigung begründen wir auf Verlangen der Kundin. Der Kundin bleibt in allen Fällen der Nachweis gestattet, dass die uns zustehende angemessene Entschädigung wesentlich geringer ist als die von uns geforderte Pauschale.

Tritt die Kundin nur vom Camping-Upgrade zurück, werden die folgenden Anteile des Upgrade-Entgelts von uns als Entschädigungspauschale einbehalten:

- Bei Rücktrittserklärung bis zum 30. Kalendertag vor Festivalbeginn: 20 %,
- vom 29. bis 15. Kalendertag vor Festivalbeginn: 60 %,
- vom 14. bis 3. Kalendertag vor Festivalbeginn: 80 %,
- ab dem 2. Kalendertag vor bis zum Tag des Festivalbeginns: 95 %

Tritt die Kundin sowohl vom Festivalticket als auch vom Camping-Upgrade zurück, behalten wir 100% des Entgelts für das Festivalticket zzgl. der o.g. Pauschalen für die Camping-Upgrades als Entschädigungspauschale ein.

Das gilt nicht, wenn wir den Rücktritt zu vertreten haben oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Festivals oder die Beförderung von Personen an den Veranstaltungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

2.1.3. Absage durch FKP Scorpio

Wir behalten uns das Recht auf eine Absage/Stornierung von Camping-Upgrades bis 14 Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Festivals vor, wenn nicht ausreichend Buchungen für ein Camping-Upgrade eingegangen sein sollten. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet und Festival-Tickets behalten ihre Gültigkeit.

2.2. Zusätzlich für Zeltunterkünfte

2.2.1. Kautio

Für die Nutzung der Zeltunterkunft wird eine Kautio in Höhe von € 150,- pro Zeltunterkunft erhoben, die beim Kauf des Zeltunterkunft-Upgrades gezahlt werden muss.

Ansprüche für Mängel, die bei der Rückgabe der Zeltunterkunft festgestellt werden, werden mit der hinterlegten Kautio verrechnet. Im Übrigen wird die Kautio so schnell wie möglich nach Beendigung des Festivals auf die von der Kundin zur Zahlung der Kautio genutzte Zahlungsart zurückerstattet.

2.2.2. Check-In

Beim erstmaligen Betreten des Resorts werden das Festival-Ticket und das Zeltunterkunftsticket an der Rezeption entwertet und der Kundin sowie ihren mitreisenden Personen werden Festivalbändchen angelegt. Außerdem wird die gebuchte Zeltunterkunft zugewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Gäste, die eine Zeltunterkunft nutzen, der gesetzlichen Meldepflicht nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz unterliegen. Besondere Meldescheine liegen in den Zeltunterkünften aus und müssen unverzüglich nach Check-In ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben an der Rezeption abzugeben.

2.2.3. Nutzung, Nutzungsdauer, Inventar

Die Zeltunterkunft wird für maximal vier Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann die Kundin die Fläche frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen, die auf der Internetseite des jeweiligen Festivals und in der Festival-App bekanntgegeben wird. Am Abreisetag ist die Fläche bis spätestens 12:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Die Zeltunterkunft wird mit Inventar vermietet, welches zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln ist. In allen Zeltunterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an der Zeltunterkunft ist untersagt; ebenso ist es untersagt, den Standort der Zeltunterkunft eigenmächtig zu verändern. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands notwendige Kosten gehen zu Lasten der Kundin.

Der Zustand der Zeltunterkunft sowie des Inventars sind von der Kundin sofort nach dem Check-In zu prüfen. Rügt die Kundin Mängel der Zeltunterkunft und/oder des Inventars (inkl. fehlendes Inventar) nicht unverzüglich, spätestens aber 30 Minuten nach dem Check-In, gelten Zustand der Zeltunterkunft und des Inventars (inkl. etwaig fehlendes

Inventar) als vertragsgemäß anerkannt.

Während der Mietzeit an der Zeltunterkunft oder dem Inventar entstandene Schäden sind durch die Kundin zum Selbstkostenpreis zu ersetzen, es sei denn, weder die Kundin noch die mitreisenden Personen haben die Schäden zu vertreten. Dies gilt auch, wenn der Preis die Höhe der Kautions 6 übersteigt. Erfolgt bei stark verschmutzter Zeltunterkunft vor der Rückgabe keine Reinigung der Zeltunterkunft durch die Kundin, ist die Vermieterin berechtigt, eine angemessene Reinigungspauschale von der Kautions abzuziehen.

2.2.4. Nutzung Stromanschluss

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 1.000 Watt pro Steckdose beschränkt.

Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. FKP Scorpio übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle und für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. FKP Scorpio behält sich zudem das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (ggf. zeitweise) einzustellen bzw. zu unterbrechen. Ansprüche der Kundin bestehen in diesem Fall nicht

Die Kundin und ihre mitreisenden Personen sind verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss sofort dem Ordnungsdienst oder an der Rezeption zu melden.

2.2.5. W-LAN

FKP Scorpio stellt pro Zeltunterkunft eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl von WLAN-Tickets zur Verfügung. Pro WLAN-Ticket kann maximal ein WLAN-fähiges Endgerät auf das Internet zugreifen. FKP Scorpio stellt das WLAN auf der „grünen Wiese“ zur Verfügung und kann nicht zu jeder Zeit ein 100%ig funktionierendes WLAN garantieren. Für eventuelle temporäre Ausfälle des WLAN oder der Internetverbindung übernimmt FKP Scorpio keine Haftung. FKP Scorpio ist berechtigt, den Internetzugang der Kundin oder mitreisender Personen ganz, teilweise oder zeitweise beschränken oder sperren bzw. ausschalten, sowie nach eigenem Ermessen den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornografische oder kostenpflichtige Seiten).

Die Nutzung des Internets erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Kundin und der mitreisenden Personen. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Wir weisen darauf hin, dass der unter Nutzung des Internets hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von

Dritten eingesehen werden.

Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch der Kundin und ihren mitreisenden Personen bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kundin ist verpflichtet, ihre Zugangsdaten geheim zu halten. Die Kundin und mitreisende Personen verpflichten sich zudem:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- das Internet nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

2.2.6. Haftung

FKP Scorpio haftet für Verlust oder Beschädigung der von der Kundin und mitreisenden Personen in die Zeltunterkunft eingebrachten Sachen gemäß der gesetzlichen Regelungen der §§ 701 ff. BGB. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung aus Teil A.

2.3. Wohnmobilstellfläche inkl. Stromanschluss

FKP Scorpio stellt nur den Stromanschluss zur Verfügung. Ein Kabel für den Stromanschluss (16 Ampere, 2,5 mm² Kabelquerschnitt, mind. 50 m Länge) muss die Kundin selbst mitbringen. Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 2.000 Watt pro Anschluss beschränkt.

Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. FKP Scorpio übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Stromanschlusses und für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. FKP Scorpio behält sich zudem das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (ggf. zeitweise) einzustellen bzw. zu unterbrechen. Ansprüche der Kundin bestehen in diesem Fall nicht.

Die Kundin bestätigt mit dem Erwerb des Tickets für die Stellfläche inkl. Stromanschluss, über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Sie ist verpflichtet, den Stromanschluss vor

Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich dem Ordnungsdienst zu melden.

Der Stromanschluss darf nur zur Stromversorgung von Fahrzeugen genutzt werden. Das Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet.

3. Parktickets

3.1. Für die Nutzung ausgewiesener Parkflächen bei Festivals ist ggf. der Kauf eines Park-Tickets über die Website des jeweiligen Festivals oder vor Ort beim Ordnungspersonal erforderlich. Das Park-Ticket berechtigt für die Dauer des Festivals zum Parken des Fahrzeugs auf einer vom Ordnungspersonal näher zugewiesenen Stellfläche. Für die Nutzung der für Tagesgäste ausgewiesenen Parkplätze („Tagesparkplatz“) gilt, dass der Kauf des Park-Ticket nur zum Parken am jeweiligen Festivaltag berechtigt.

3.2. Durch den Kauf eines Park-Ticket wird ein Mietverhältnis über einen Stellplatz für ein Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkflächen geschlossen. Der Stellplatz wird vor Ort vom Ordnungspersonal zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. FKP Scorpio schuldet keine Bewachung des geparkten Fahrzeugs.

3.3. Die Parkflächen sind am Abreisetag (bei Tagesparkplätzen: am Folgetag) bis zu dem für das jeweilige Festival veröffentlichten Zeitpunkt vollständig zu verlassen. Wird das geparkte Fahrzeug nicht rechtzeitig entfernt, ist FKP Scorpio ohne weitere Fristsetzung berechtigt, es auf Kosten der Besucherin, die das Fahrzeug abgestellt hatte, entfernen und aufbewahren zu lassen, es sei denn, sie hat die nicht rechtzeitige Entfernung des Fahrzeugs nicht zu vertreten.

3.4. Eine Rückerstattung des Mietpreises für den Fall, dass das Parkticket nicht genutzt wird, ist nur nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung des § 537 BGB möglich und im Übrigen ausgeschlossen.

3.5. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB findet keine Anwendung. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung aus Teil A.

3.6. Das Übernachten in auf den Parkflächen geparkten Fahrzeugen ist nicht gestattet.

3.7. FKP Scorpio behält sich vor, die Zufahrtsberechtigung zum Parkplatz per Videokontrolle zu prüfen. In diesem Fall musst Du beim Erwerb des Parktickets Dein Kennzeichen übermitteln. Informationen zur Datenverarbeitung findest Du in der

Datenschutzerklärung des Festivals ([hier](#)). FKP Scorpio behält sich vor, geeignete Sanktionen für das Parken ohne Park-Ticket festzulegen oder eine Park-Gebühr nachzuerheben und diese ggf. durch einen Dienstleister durchsetzen zu lassen.

4. Merchbundles

In Bezug auf die Merchandise-Artikel im Merchbundle kommen vertragliche Beziehungen nicht mit FKP Scorpio, sondern mit der FKP Eventservice GmbH, Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg („**FKP Eventservice**“) zustande. FKP Scorpio handelt insoweit nur als Vermittlerin eines auf den Abschluss des Kaufes der Merchandise-Artikel gerichteten Vertrages. Für den Erwerb der Merchandise-Artikel gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FKP Eventservice, die hier abrufbar sind.

5. Bedingungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH für den Erwerb von BECK'S-Produkten

5.1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Bedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter <https://southside.de/de/agb/>) der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH („FKP Scorpio“) für den Erwerb von BECK'S- und Corona Produkten ("Bier-Produkte").

FKP Scorpio wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Verkäuferin, die jeweilige Kundschaft als Käuferin bezeichnet. Im Folgenden wird zur Bezeichnung von Verkäuferin, Käuferin und an-deren Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich auf Personen allen Geschlechts.

5.2 Angebot und Vertragsschluss

Bier-Produkte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Für mögliche Falschangaben auf der Webseite wird keine Haftung übernommen. Nachträgliche Änderungen bleiben vorbehalten. Mündlich, fernmündlich oder per E-Mail erteilte Informationen zu dem Angebot auf der Webseite stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar.

Der Vertrag kommt zustande, indem erstens die Käuferin ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die entsprechende Schaltfläche auf der Webseite abgibt, unter der im Warenkorb Bier-Produkte ausgewählt sind bzw. liegen, und zweitens das Angebot mit einer Bestellbestätigung von uns bestätigt wird.

Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über den Kauf von Bier-Produkten ist nur die

Bestellbestätigung, welche – als Annahme des von der Käuferin abgegebenen Angebotes zum Abschluss eines Vertrages – per E-Mail zugesandt wird.

5.3 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Abgabe eines Angebotes zu den ausgewählten Bier-Produkten ausgewiesenen Preise, die Gesamtpreise inkl. aller Preisbestandteile, insb. Steuern darstellen. Soweit nicht bei einer Zahlungsart anders angegeben, ist der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises sofort fällig.

5.4 Keine Lieferung, nur Abholung während des Festivals auf dem Camping-Gelände – Festival-Ticket erforderlich!

Die Bier-Produkte werden nicht zur Lieferung angeboten. Sie werden nicht von uns versendet, sondern nur zur Abholung während des Festivals an einer Abholstelle auf dem Camping-Gelände angeboten.

Für die Abholung ist daher erforderlich, dass die Käuferin ein gültiges Festival-Ticket und einen Camping-Pass erworben (und gegen ein Festivalbändchen getauscht) hat. Sie muss außerdem einen Ausweis oder ein anderes amtliches Dokument mit Lichtbild für eine etwaige Kontrolle nach Ziff. 5 dabei haben.

Es wird keine Abholung außerhalb der Öffnungszeiten der Abholstelle angeboten. Spätestens mit dem Ende des Festivals wird die Abholstelle geschlossen und eine Abholung ist nicht mehr möglich. Der Anspruch auf Übergabe und Übereignung der gekauften Bier-Produkte verfällt mit dem Ende des Festivals.

Bitte habt Verständnis hierfür – eine alternative Abholung wäre ebenso wie eine Lieferung mit zusätzlichen Kosten für den internen und externen Logistikaufwand verbunden, die wir ansonsten auf den Preis der Bier-Produkte aufschlagen müssten.

4.5 Jugendschutz

Bier-Produkte unterliegen den Regelungen des Jugendschutzgesetzes. In der zur Zeit der Veröffentlichung dieser Bedingungen dürfen sie nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Mit der Abgabe des Angebots auf den Abschluss eines Kaufvertrages für Bier-Produkte versichert die Käuferin, das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter zu haben.

Bei der Abholung der Ware kontrollieren wir mittels Ausweiskontrolle, ob die Käuferin oder die von der Käuferin schriftlich zur Abholung der Ware ermächtigte Person das gesetzliche vorgeschriebene Mindestalter hat. Sofern die Käuferin oder die zur Abholung ermächtigte Person unter 16 Jahre alt ist, können wir die bestellten Bier-Produkte nicht herausgeben. Die Käuferin hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten

Zahlungen.

4.6 Absage und Abbruch des Southside-Festivals

Wird das Southside-Festival abgesagt – gleich aus welchem Grund –, gelten alle Bestellungen für Bier-Produkte automatisch als storniert. Wir werden den bereits entrichteten Kaufpreis auf die beim Kauf gewählte Zahlungsart erstatten. Dasselbe gilt im Falle eines Abbruchs des Southside-Festivals für zum Zeitpunkt des Abbruchs noch nicht abgeholte Bier-Produkte. Im Fall einer bloßen zeitweisen Unterbrechung des Southside-Festivals bleiben alle Bestellungen gültig.

4.7 Rechtsbeziehung

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucherinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, jedoch stets auf den Schutz der Bestimmungen berufen, von denen nach dem Recht des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf; dies gilt nicht, soweit ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird, nach dem die den Verbraucherinnen geschuldeten Dienstleistungen ausschließlich im Inland erbracht werden müssen.

Verbraucherinnen, d.h. alle natürlichen Personen, die Tickets zu Zwecken erwerben, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können werden auf Folgendes hingewiesen:

- Die Europäische Kommission stellt seit dem 15. Februar 2016 [hier](#) eine Plattform zur Online-streitbeilegung bereit. Die E-Mail-Adresse von FKP Scorpio lautet: info@fkpscorpio.com
- Sofern die Kundin Tickets nicht über das Internet erworben haben, weist FKP Scorpio darauf hin, dass sie an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren in Auseinandersetzungen mit Verbraucherinnen nicht teilnimmt.

Teil C Durchführung und Besuch von Festivals

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Durchführung und den Besuch der Festivals. Es gilt die Allgemeine Hausordnung für das jeweilige Festivalgelände (1.). Für die Park-, Camping- bzw. die Wohnmobilflächen gilt ergänzend die Besondere Hausordnung (2.).

„**Festivalgelände**“ meint das gesamte Gelände, auf dem sich Personen vor und

während eines Festivals aufhalten, d.h. für die Zwecke dieser AGB die von FKP Scorpio ausgewiesenen „**Parkflächen**“, die „**Campingflächen**“ und die „**Wohnmobilflächen**“ sowie der Bereich, der nach weiteren Zugangskontrollen zu den Bühnen beginnt und der „**Konzertgelände**“ oder „**Infield**“ genannt wird.

1. Allgemeine Hausordnung für Festivals

1.1. (Wieder-) Betreten eines Festivalgeländes

Das Betreten eines Festivalgeländes ist nur mit einem Armband mit befestigtem Verschluss („Festivalbändchen“) möglich, das nach Entwertung des Tickets den Gästen angelegt wird. Bei jedem Betreten des Festivalgeländes ist das unbeschädigte Festivalbändchen mit Originalverschluss vorzuzeigen; ansonsten besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass.

Bei Verlust des Festivalbändchens, den FKP Scorpio nicht zu vertreten hat, erfolgt kein Ersatz und keine Erstattung des Eintrittspreises.

Das Festivalbändchen darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

FKP Scorpio behält sich vor, die Einlassberechtigung zum Festivalgelände oder bestimmten Teilen des Geländes anhand eines am Festivalarmband befestigten RFID-Chips zu prüfen.

1.2. Sicherheitskontrollen

Bei jedem Betreten eines Festivalgeländes findet aus Sicherheitsgründen sowie zur Müllvermeidung eine Sicherheitskontrolle durch einen von FKP Scorpio eingesetzten Ordnungsdienst statt. Bestimmte Gegenstände (z.B. Waffen, illegale Drogen etc.) dürfen nicht mit auf das Festivalgelände gebracht und dort nicht mit sich geführt werden. Eine jeweils aktuelle Liste der verbotenen Gegenstände pro Bereich eines Festivalgeländes (Infield, Camping-, Wohnmobil- und Parkflächen) ist auf der Internetseite des jeweiligen Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) einsehbar. Sofern Gäste nicht bereit sind, verbotene Gegenstände am Einlass abzugeben und sich – ggf. konkludent durch die Abgabe der verbotenen Gegenstände – damit bereiterklären, dass die Gegenstände entsorgt werden, wird der Ordnungsdienst den Einlass verweigern. FKP Scorpio ist nicht verpflichtet, abgegebene Gegenstände zu verwahren; es bestehen keine Ansprüche für die Entsorgung abgegebener verbotener Gegenstände.

Es ist untersagt, verbotene Gegenstände in den Schließfächern im Eingangsbereich zu deponieren.

Der Ordnungsdienst ist berechtigt, auf dem gesamten Festivalgelände bei begründetem Verdacht Gäste auf das Mitführen unerlaubter Gegenstände anzusprechen, sie hierzu zu

befragen, und wenn die Gäste den begründeten Verdacht nicht ausräumen können, auf unerlaubte Gegenstände zu durchsuchen.

Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, beim Durchgang auf andere Flächen eines Festivalgeländes, z.B. von Campingflächen auf das Infield, zusätzliche Sicherheitskontrollen durchzuführen.

1.3. Betreten des Konzertgeländes („Infield“)

Für das Betreten des Konzertgeländes gilt zusätzlich Folgendes: Auf den Veranstaltungsflächen gibt es kostenfrei nutzbare Trinkwasserzapfstellen. Es ist nicht gestattet, eigene Getränke auf die Veranstaltungsflächen mitzubringen. In welcher Form es gestattet ist, Trinkbehältnisse mit auf das Konzertgelände zu nehmen, wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) und/oder in der jeweiligen Festival-App bekannt gegeben.

1.4. Regelungen für Minderjährige

Die Regelungen für den Zutritt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre finden sich auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)). Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

1.5. Ausschluss von Gästen

FKP Scorpio behält sich das Recht vor, offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Gäste auch mit einem ordnungsgemäß angelegten und unbeschädigten Bändchen den Zutritt zum Festivalgelände zu verweigern. Die Einschätzung und Anweisungen erfolgt durch das Ordnungsdienstpersonal, dem Folge zu leisten ist. Verstoßen Gäste in erheblicher Weise gegen die Vorgaben der Hausordnung, ist FKP Scorpio berechtigt, das Festivalbändchen gegen ein „gelbes Band“ austauschen. Gäste mit „gelbem Band“ haben das Festivalgelände (oder einen designierten Teilbereich) zu verlassen und dürfen es erst wieder am darauffolgenden Kalendertag betreten, wenn sie ein Gespräch mit dem Ordnungsdienst geführt haben und dieser zu dem Ergebnis kommt, dass die Gäste nunmehr die Hausordnung respektieren werden. Wird gegen Gäste ein zweites Mal ein „gelbes Band“ verhängt, steht es FKP Scorpio frei, sie dauerhaft von dem Betreten des Festivalgeländes auszuschließen. In keinem der vorgenannten Fälle erfolgt eine Erstattung des Eintrittspreises.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn Gäste auf dem Festivalgelände Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Handel mit Betäubungsmitteln) begehen oder Handlungen, die den Verdacht von Straftaten

begründen, vornehmen (z.B. staatsfeindliche und/oder ggf. volksverhetzende Parolen), oder Feuerwerkskörper abbrennen, ist FKP Scorpio berechtigt, sie umgehend vom Festival auszuschließen. Macht FKP Scorpio Gebrauch von diesem Recht, verliert die Eintrittskarte bzw. das Festivalbändchen die Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

1.6. Einwilligung zur Anfertigung und Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen

FKP Scorpio wird die Festivals filmen, livestreamen, fotografieren und Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen. Diese Aufnahmen können jeweils das Publikum einschließen. Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigen Gäste unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildnisses und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, die von FKP Scorpio im Zusammenhang mit den Festivals erstellt werden, sowie in deren anschließende Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet), ein. Das bedeutet insbesondere, dass Gäste FKP Scorpio das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht einräumen, unentgeltlich Bildnisse, Stimme, Handlungen und/oder Aussagen des Gastes in jeglicher Form ohne gesonderte Zustimmung einzelner Gäste aufzuzeichnen und in Medien ihrer Wahl zu jeglichen kommerziellen und nichtkommerziellen Zwecken zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich zugänglich zu machen und/oder in sonstiger Form zu verbreiten. Dies umfasst das Recht, dieses Recht an Dritte wie z.B. Beauftragte und Lizenznehmerinnen weiterzugeben.

1.7. Kameras, Aufnahmegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungen

Auf Konzertgeländen sind nur Kleinbildkameras und Handys mit Kamerafunktion zugelassen. Nicht erlaubt ist das Mitführen von Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion jeglicher Art, von Videokameras und Audio-Aufzeichnungsgeräten aller Art, wie Tonbandgeräten, MP3-Rekordern und Diktiergeräten. FKP Scorpio ist berechtigt, Gästen den Zutritt zum Infield zu verweigern, sofern sie nicht bereit sind, die Geräte an einem Einlassbereich abzugeben. FKP Scorpio ist nicht verpflichtet, abgegebene Gegenstände zu verwahren. Gäste können die Gegenstände entweder in den Schließfächern im Eingangsbereich oder in ihren Kfz deponieren. FKP Scorpio übernimmt keine Gewähr dafür, dass an einem Einlassbereich Schließfächer zur Verfügung stehen oder dafür, dass vorhandene Schließfächer frei sind. Für die Nutzung etwaig vorhandener Schließfächer ist ein Entgelt zu zahlen. Ansprüche gegen FKP Scorpio wegen einer unbefugten Entwendung der Geräte aus den Schließfächern sind ausgeschlossen, sofern FKP Scorpio die Entwendung nicht vorsätzlich oder grobe

fahrlässig zu vertreten hat vorgeworfen werden kann.

Sämtliche Rechte an Ton- und Bildtonaufnahmen der Festivals liegen zum Zwecke einer kommerziellen Verwertung ausschließlich bei FKP Scorpio. Niemand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FKP Scorpio entsprechende Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken aufzeichnen, senden und/oder öffentlich zugänglich machen. Das beinhaltet insbesondere auch die Verbreitung derartiger Aufnahmen direkt über das Internet.

1.8. Hörschäden

FKP Scorpio haftet für Hörschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder wenn eine Verkehrssicherungspflicht schuldhaft nicht erfüllt wurde. Gäste sollten eine unmittelbare Nähe zu Lautsprecherboxen vermeiden; entsprechende Absperrungen sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe zu Lautsprecherboxen oder jenseits von Absperrungen erfolgt auf eigene Gefahr der Gäste. In jedem Fall wird der Gebrauch von Ohrstöpseln – insbesondere in der Nähe der Bühnen – dringend empfohlen.

1.9. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt zu Bereichen eines Festivalgeländes mit einem beschränkten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der behördlich genehmigten Gästekapazitäten gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevolumens ist FKP Scorpio eine vorübergehende Beschränkung des Zutritts möglich, ohne dass dies einen Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Ticketpreises begründet.

1.10. Haftung von FKP Scorpio bei Diebstahl etc. / Schließfächer

FKP Scorpio haftet nur in den Grenzen von Teil A Ziffer 8. für Schäden und Verluste, die Gästen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder ähnliche Vorkommnisse entstehen. Wertgegenstände können im Eingangsbereich von Veranstaltungsflächen kostenpflichtig in Schließfächern deponiert werden. FKP Scorpio übernimmt keine Gewähr für das Vorhandensein von Schließfächern. Gäste haben keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit eines Schließfaches.

1.11. Verbote

Es ist verboten:

- beleidigende, sexistische, rassistische, verfassungsfeindliche und erkennbar rechtswidrige Äußerungen zu tätigen oder Bekleidung und Abzeichen mit beleidigenden, sexistischen, rassistischen, verfassungsfeindlichen und erkennbar rechtswidrigen Äußerungen und Symbolen zu tragen (einschließlich Symbolen von und erkennbarer Bezugnahmen auf verfassungsfeindliche Organisationen); dies schließt das Aufstellen und Mitführen entsprechender Plakate, Banner, Fahnen etc. ein;
- andere Gäste in irgendeiner Form zu gefährden – insbesondere durch Crowdsurfing oder durch Abbrennen von Pyrotechnik (u.a. Feuerwerkskörper, Bengalische Feuer) -> das Abbrennen von Pyrotechnik wird zur Anzeige gebracht;
- Fluchtwege und Treppen als Sitzgelegenheiten zu nutzen;
- Tiere mit sich zu führen;
- Abfälle außerhalb der bereitgestellten Mülltonnen und -container zu entsorgen;
- außerhalb der bereitgestellten Toiletten zu urinieren und/oder zu defäkieren;
- Gegenstände oder Einrichtungen mutwillig zu beschädigen (das schließt die erhebliche und nicht nur vorübergehende Veränderung des Erscheinungsbildes, z.B. durch Graffiti, ein) -> solche Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht;
- Wallanlagen, Zäune, Lichtmasten, Gebäude, Stromkästen, Müllcontainer, Mülltonnen oder andere Infrastruktureinrichtungen zu betreten bzw. zu erklettern;
- wassergefährdende oder -verunreinigende Stoffe in den Boden einzubringen;
- sich in Naturschutzgebieten in der Nähe von Festivalgeländen aufzuhalten und/oder diese sowie Bäume, Wälder und Gehölzgruppen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- Wertstoffe (z.B. Flaschen oder Dosen), deren Rückgabe mit der Auszahlung eines Pfandgeldes verbunden ist, zum Zwecke der Generierung von Einnahmen zu sammeln -> wir behalten uns vor, Gäste, die gegen diese Verpflichtung verstoßen, von dem Besuch des Festivals auszuschließen und die gesammelten Wertstoffe zu konfiszieren;

ohne Zustimmung von FKP Scorpio Verkaufsstellen zu betreiben; eine Zustimmung von FKP Scorpio kann vor dem Beginn der Veranstaltung beantragt werden; der Betrieb nicht genehmigter Verkaufsstellen kann zum sofortigen Ausschluss von dem Festival führen; wir behalten uns zudem vor, die zum Kauf angebotenen Waren zu konfiszieren und erst nach dem Ende des Festivals zurückzugeben.

1.12. Gebote

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Fluchtwege und Treppen sind zügig zu durchqueren.

Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalgästen zu üben.

1.13. Aufenthalt ohne Berechtigung auf dem Festivalgelände

Personen, die sich ohne eine Berechtigung auf einem Festivalgelände aufhalten, werden wegen Leistungserschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt.

2. Besondere Hausordnung für Park-, Camping- bzw. Wohnmobilflächen

2.1. Anreise der Gäste, Parken, Abschleppen, Zuteilung von Flächen bei Festivals

Gäste sind für ihre Anreise zum Festival selbst verantwortlich und parken ihre Kfz auf eigene Gefahr. Kfz dürfen nur auf als solche ausgewiesenen Parkflächen oder -plätzen abgestellt werden; diese können gebührenpflichtig sein. Wildes Parken ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht. FKP Scorpio weist ausdrücklich darauf hin, dass Park- und Campingflächen getrennt sind.

Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Park- und/oder Camping- und/oder Wohnmobilplatzes. Eine Zuteilung von Park-, Camping- und Wohnmobilplätzen erfolgt durch den Ordnungsdienst. Flucht- und Rettungswege sind zu jeder Zeit freizuhalten.

FKP Scorpio weist darauf hin, dass es sich bei den als Parkplätzen ausgewiesenen Flächen teilweise um Wiesen- und/oder Ackerflächen handelt. Die Befahrbarkeit dieser Flächen kann wetterbedingt erschwert/eingeschränkt sein.

FKP Scorpio übernimmt keine Haftung für das Abschleppen von Fahrzeugen durch Dritte. Wir bieten keinen Abschleppservice an, können aber auf Anfrage den Kontakt zu einem für Gäste kostenfreien Abschlepper herstellen. Für die Auswahl der Abschlepper übernimmt FKP Scorpio keine Haftung, insbesondere gewährleisten wir nicht, dass es sich um ein zugelassenes Abschleppunternehmen handelt. Gäste sind verpflichtet, sich eigenständig um das Abschleppen ihrer Fahrzeuge zu kümmern. Die Beauftragung eines Dritten mit dem Abschleppvorgang erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr der Gäste, auch wenn FKP Scorpio den Kontakt hergestellt hat. FKP Scorpio weist ausdrücklich darauf hin, dass das Abschleppen von Fahrzeugen mittels dafür nicht bestimmter Fahrzeuge (z. B. Traktoren) zu Schäden an dem abzuschleppenden Fahrzeug führen kann.

Es gelten jeweils ergänzend die auf der jeweiligen Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) publizierte Park- und Campinghinweise; den Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals ist auch insoweit Folge zu leisten.

2.2. Sperrung / Räumung von Flächen

Aus Sicherheitsgründen ist FKP Scorpio berechtigt, einzelne Park-, Camping- und Wohnmobilflächen vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Ticketpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen von FKP Scorpio ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

2.3. Camping und Nutzung der Campingfläche

Das Campen ist nur auf den als solchen ausgewiesenen Campingflächen und nur für Personen, die ein Camping-Pass und/oder ein entsprechendes Upgrade erworben haben) gestattet. Camping auf nicht als hierfür ausgewiesenen Flächen ist untersagt. Wildes Campen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht. FKP Scorpio behält sich vor, nicht sämtliche Campingflächen gleichzeitig zu öffnen, sondern Campingflächen bereichsweise nach Bedarf und schrittweise zu öffnen.

Der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) kann entnommen werden, wie lange die Campingflächen geöffnet sein werden. Gäste haben spätestens zur Schließung der Campingfläche die von ihnen genutzte Fläche zu räumen. Befinden sich nach der Schließung der Campingfläche noch Gegenstände der Gäste auf der Campingfläche, ist FKP Scorpio berechtigt, diese zu entsorgen. Eine Verpflichtung von FKP Scorpio, Gegenstände, die sich nach Schließung der Campingfläche noch auf dieser befinden, aufzubewahren, besteht nicht.

Beim Campen sind Umweltschutz, die Grundsätze der Müllvermeidung und der korrekten Abfallbeseitigung sind zu beachten. Das eigenmächtige Anlegen von Feuerstellen ist auf dem gesamten Festivalgelände und insbesondere auf Camping- und Wohnmobilflächen wegen der daraus resultierenden Brandgefahr untersagt.

Gepäck darf unter Zuhilfenahme von Handwagen, Sackkarren oder Schiebrollbügelwagen vom Park- auf Campingflächen transportiert werden; die Mitnahme von Kfz-Anhängern auf Campingflächen ist nicht gestattet.

2.4. Nutzung von Wohnmobilflächen

Auf als Wohnmobilflächen ausgewiesenen Teilen des Festivalgeländes ist es erlaubt, in bestimmten Fahrzeugen zu übernachten. Welche Fahrzeuge für die Zufahrt und die Übernachtung auf Wohnmobilflächen zugelassen sind, ist auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) abrufbar. Die Zufahrt und das Abstellen von Fahrzeugen setzt voraus, dass ein gültiges Wohnmobil-Ticket erworben wurde und eine

Wohnmobil-Plakette mit eingetragener Handynummer der Erwerberin des Wohnmobil-Tickets gut sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeugs angebracht ist. Das Campen in Zelten ist auf Wohnmobilflächen nicht gestattet.

Da beim Erwerb des Wohnmobil-Tickets keine Prüfung des genutzten Fahrzeugs vorgenommen werden kann, behält sich FKP Scorpio vor, Fahrzeugen, die den vorgenannten Bedingungen nicht entsprechen, die Zufahrt zu Wohnmobilflächen zu verweigern. Eine Erstattung des bereits entrichteten Entgelts für das Wohnmobil-Ticket ist ausgeschlossen; die Erfüllung der vorgenannten Bedingungen liegt in der alleinigen Verantwortung der Inhaberin des Wohnmobil-Tickets. Gleiches gilt für die laufende Kontrolle auf die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen während des Parkens durch FKP Scorpio.

Das entrichtete Entgelt für die Nutzung von Wohnmobilflächen stellt lediglich das Entgelt für die Zurverfügungstellung des Parkraums dar. Es beinhaltet bzw. begründet weder Be- oder Überwachungsleistungen von FKP Scorpio, noch sonstige Leistungen oder Fürsorgepflichten, abgesehen von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

2.5. Größe der Stellplätze

Es gibt eine zulässige Stellfläche pro Person (bzw. Zelt bzw. Wohnmobil), die je nach Ausgabe des Festivals variiert. Die jeweils aktuelle Fläche ist auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) ausgewiesen.

2.6. Betrieb von Tonanlagen

Der Betrieb von Tonanlagen (ohne Stromaggregate) ist während der Tageszeit gestattet; Lautsprecher sind so auszurichten, dass sie die umliegenden Gäste nicht beschallen. Die maximale Lautstärke kann von dem Ordnungsdienst aus Gründen des Anwohnerschutzes begrenzt werden. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb von Tonanlagen nicht gestattet. Üblicherweise gilt der Zeitraum zwischen 2.00 Uhr und 8.00 Uhr als Ruhezeit. Tages- und Nachtruhezeit können bei den einzelnen Festivals variieren; eine kürzere oder längere Nachtruhezeit wird auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) und/oder in der jeweiligen Festival-App bekanntgegeben.

2.7. Verbot von Abgrenzungen / Löchern

Es dürfen keine Abgrenzungen (Regenrinnen) oder sonstige Löcher (z.B. zur Kühlung) in die Camping- und Wohnmobilflächen gegraben werden.

2.8. Rettungswege

Unbedingt zu beachten sind die auf dem Boden markierten Rettungswege. Sie sind unter allen Umständen freizuhalten. Die Markierungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

2.9. Nutzung von Kochgeräten / offenes Feuer / Lagerfeuer

Offenes Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet.

Bestimmte Gas-Kochgeräte sind gestattet, sie müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und Deutschen und/oder Europäischen Normen (wie z.B. DIN oder EN) entsprechen. Es dürfen nur Gaskartuschen (Stech- und Ventil-kartuschen) bis maximal 450g Füllgewicht verwendet werden.

2.10. Grillen

Sofern nicht für ein Festival anders angeordnet (abrufbar für Hurricane Festival: [hier](#)), ist Grillen zulässig mit Einweg- und Dreibein-Grills. Bei Sturm oder ähnlichen Witterungsverhältnissen wie z.B. Waldbrandgefahr kann das Grillen aus Sicherheitsgründen untersagt werden. Beim Ausbruch eines Feuers ist unverzüglich der Ordnungsdienst zu informieren, auch wenn das Feuer selbst gelöscht werden konnte. Um Unfälle zu vermeiden, ist die Verwendung von Spiritus, Benzin oder anderer brennbarer Flüssigkeiten strengstens untersagt. Es sind ausschließlich handelsübliche Holzkohleanzünder nach Gebrauchsanleitung zu verwenden. Der Grill darf nie unbeaufsichtigt brennen oder ausglühen. Es ist untersagt, Kohle zum Ausglühen auf den Rasen zu schütten oder in glühendem Zustand in den Mülleimern oder -containern zu deponieren oder zu entsorgen.

2.11. Müllentsorgung

An den Ausgabestellen für die Festivalbändchen erhalten Gäste nach Anlegen des Bändchens einen Müllsack.

Während des Festivals sind Abfälle an den dafür eingerichteten Müllsammelplätzen in die bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen. Solange der Vorrat reicht, werden zusätzliche Mülltüten kostenlos vom Ordnungsdienst verteilt.

2.12. Pflege von Wegen, Anlagen und Einrichtungen

Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen der Camping- und Wohnmobilflächen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Toiletten, Duschen und Waschräume. Aus hygienischen Gründen dürfen Abwässer nur in dafür vorgesehene Ausgüsse entleert werden.

2.13. Rauchverbot

Das Rauchen in Waldgebieten und in geschlossenen Räumen und Zelten ist nicht gestattet.

2.14. Abreise / Reinigung

Zum Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Abbau, Reinigung des eigenen Platzes, Müllentsorgung und Abreise muss bis zum Campingschluss (Tag und Uhrzeit werden auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) und in der Festival-App bekanntgegeben) erfolgen. Befinden sich nach der Schließung der Camping- und Wohnmobilflächen noch Gegenstände von Gästen auf den Camping- und Wohnmobilflächen, ist FKP Scorpio berechtigt, diese Gegenstände zu entsorgen. Eine Verpflichtung von FKP Scorpio zur Verwahrung der Gegenstände besteht nicht.

Wird das Festival abgesagt oder abgebrochen, nachdem Gäste die Camping- oder Wohnmobilfläche betreten bzw. befahren haben, gilt das Vorstehende; FKP Scorpio wird den Gästen eine angemessene Frist setzen.

2.15. Sonstige Anweisungen / Hinweise

Ergänzend zur (Allgemeinen wie Besonderen) Hausordnung gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals vor Ort, sowie die aktuellen Hinweise auf der Internetseite des Festivals (für Hurricane Festival: [hier](#)) und in der jeweiligen Festival-App.

3. Bargeldloses Bezahlen auf dem Festivalgelände

FKP Scorpio behält sich vor, auf dem gesamten Festivalgelände oder Teilen des Festivalgeländes für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen die Nutzung eines Closed Loop Cashless Payment System vorzuschreiben. Ein Closed Loop Cashless Payment System ist ein bargeldloses Bezahlssystem bei dem Besucherinnen vor und während der Veranstaltung auf an ihrem Armband befestigte oder ihnen sonst

ausgehändigte RFID-Chips Geld aufladen können und mit diesem auf dem Festivalgelände Zahlungen vornehmen kann. FKP Scorpio behält sich vor, ein Closed Loop Payment System ausschließlich oder kumulativ mit andere Zahlungsarten einzusetzen. FKP Scorpio wird den Einsatz eines Cashless Payment Systems ausreichend vor der Veranstaltung bekannt geben. Für die Nutzung eines solchen Cashless Payment Systems gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsortes.

Teil D Allgemeine Geschäftsbedingungen für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsortes

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend diese „AGB“) der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH (nachfolgend auch „FKP Scorpio“, „wir“, „uns“) regeln die Nutzung von mit RFID-Chips ausgestatteten Armbändern oder anderen Gegenständen (im Folgenden kurz „Chip“) für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Veranstaltungsorts angeboten werden.

Zur Bezeichnung von Kundinnen und Kunden, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie anderen Personen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form („Kundin“, „Veranstalterin“, „Verbraucherinnen“ etc.) oder die Pluralform („Gäste“, etc.) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf Personen allen Geschlechts bzw. die Singularform.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 FKP Scorpio und verschiedene Anbieter bieten gegenüber der Kundin jeweils selbständig Waren und Dienstleistungen im Rahmen der von FKP Scorpio veranstalteten Veranstaltung an. Waren und Dienstleistungen werden von dem jeweiligen Anbieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung angeboten und verkauft. Alleiniger Vertragspartner der Kundin in Bezug auf den Erwerb solcher Waren und Dienstleistungen ist jeweils deren Anbieter. In die Verkäufe anderer Anbieter – dies betrifft insbesondere den Verkauf von Speisen und Getränken, den Betrieb des Riesenrades sowie den Verkauf von Merchandisingartikel – ist FKP Scorpio nicht eingebunden, sofern FKP Scorpio nicht ausdrücklich auf dem Verkaufsstand, in den Angeboten oder auf den Rechnungen als Verkäuferin ausgewiesen ist.

1.2 Der Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Veranstaltungsorts angeboten werden, ist ausschließlich mittels des von FKP Scorpio bei Betreten des Veranstaltungsorts ausgegebenen Chips möglich. Dieser Chip dient zugleich zur

Einlasskontrolle sowie zur Zugangskontrolle in Bezug auf bestimmte Bereiche des Veranstaltungsortes. Außerdem können auf dem Chip Berechtigungen zu Cateringleistungen u.a. für Gäste, Dienstleister oder Mitarbeitende von FKP gespeichert sein. Zur Durchführung von Einlass- und Zugangskontrollen für bestimmte Bereiche, den Betrieb der Onlineplattform für den Kauf über "GET Pay" und damit zusammenhängenden Dienstleistungen bedient sich FKP Scorpio des Dienstleisters Global Event Technologies GmbH & Co KG, FN 468649s, Neualmerstraße 37, 5400 Hallein, Österreich (im Folgenden kurz „GET“). Vertragliche Beziehungen und Ansprüche der Kundin in Bezug auf die Ausgabe und Nutzung der Chips einschließlich des Betriebs der diesbezüglichen Onlineplattform als auch die Verwaltung und Auszahlung von auf dem Chip gespeicherten Guthaben werden ausschließlich mit und gegenüber FKP Scorpio begründet.

2. Vertragsabschluss

2.1 Mit dem Bezug bzw. Aufladen des Chips kommt ein Vertragsverhältnis zwischen FKP Scorpio und der Kundin über die Nutzung des Chips mit den in diesen AGB festgelegten Bestimmungen zu Stande.

2.2 Der Chip wird für eine konkrete Veranstaltung, für die er auch als Zutrittsmedium oder andere Funktionsweisen fungiert, ausgestellt. Außerhalb dieser konkreten Veranstaltung ist er nicht als Zutrittsmedium oder zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen nutzbar. Insbesondere ist er nicht auf anderen Veranstaltungen von FKP Scorpio einsetzbar.

3. Ausgabe, Nutzung und Rückgabe des Chips

3.1 Der Chip wird von FKP Scorpio bei Betreten des Veranstaltungsorts nach Vorlage einer gültigen Eintrittskarte an die Kundin ausgegeben.

3.2 Die Kundin hat den Chip sofort nach Übergabe entsprechend den Anweisungen des Personals der Ausgabestelle anzubringen und fest zu verschließen bzw. sicher zu verwahren. Bei Schwierigkeiten bei der Anbringung bzw. Verwahrung des Chips ist die Hilfe des Personals der Ausgabestelle in Anspruch zu nehmen.

3.3 Der Chip ist Eigentum von FKP Scorpio. Die Kundin erwirbt kein Eigentum an dem Chip; dieser wird ihr nur für die Dauer ihres Veranstaltungsbesuchs leihweise überlassen. Eine Gebühr für die Nutzung des Chips fällt nicht an.

3.4 Die Kundin hat den Chip sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor

Diebstahl, Verlust und Missbrauch zu schützen.

3.5 Für stark verschmutzte, beschädigte, abhandengekommene oder missbräuchlich verwendete Chips haftet die Kundin und hat diesbezüglich FKP Scorpio schad- und klaglos zu halten. FKP Scorpio haftet nicht für den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung des Chips, sofern FKP Scorpio daran nicht im Einzelfall ein Verschulden trifft.

3.6 Den Diebstahl, Verlust oder Missbrauch des Chips hat die Kundin unverzüglich, sobald sie davon Kenntnis erlangt, dem Personal der Ausgabestelle zu melden und eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Eine Kopie der polizeilichen Anzeige ist dem Personal der Ausgabestelle ohne Verlangen auszuhändigen oder direkt an folgende E-Mail-Adresse support@get.systems zu übermitteln.

3.7 Der Chip enthält sensible Elektronik und darf nicht fremden Magnetfeldern ausgesetzt werden, um einen Datenverlust oder eine Störung des Chips zu verhindern. Der Chip darf nicht verändert oder geöffnet werden. Das eigenständige Auslesen oder Modifizieren der auf dem Chip gespeicherten Daten ist streng untersagt.

3.8 Eine Fehlfunktion oder ein Defekt des Chips hat die Kundin unverzüglich, sobald sie davon Kenntnis erlangt, dem Personal der Ausgabestelle zu melden. Bei Fehlfunktionen oder Defekten wird das Personal der Ausgabestelle einen kostenlosen Tausch des Chips samt Übertragung des darauf gespeicherten Guthabens vornehmen.

3.9 FKP Scorpio kann einen Chip sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Chips dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Chips besteht. FKP Scorpio hat die Kundin von der Sperre des Chips unverzüglich über die von der Kundin beim Aufladen des Chips hinterlegte E-Mailadresse zu unterrichten.

3.10 Nach Ende der Veranstaltung kann die Kundin frei über den Chip verfügen. Zur Rückerstattung des Restguthabens muss die Kundin die Chipnummer auf der Rückseite des Chips angeben können. Bei Verlust oder Beschädigung des Chips bzw. der Chipnummer ist FKP Scorpio nicht verpflichtet, eine Rückerstattung ohne die Nennung der Chipnummer zu ermöglichen. FKP Scorpio wird sich in angemessenem Umfang bemühen, die Rückerstattung auch anhand von anderen Identifikationsmerkmalen zu ermöglichen.

3.11 Das auf dem Chip gespeicherte Guthaben ist (wieder-)aufladbar, sofern dies für die konkrete Veranstaltung vorgesehen ist. Das Guthaben kann durch die Kundin online vor der Veranstaltung und an den dafür ausgewiesenen und vorgesehenen Stellen (sog. Top-Up Stationen) über verschiedene Zahlungsmittel aufgeladen werden. Die konkreten

Bezahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Online-Plattform sowie den Informationstafeln an den Top-Up Stationen. Die Aufladung mit Bargeld ist ausschließlich an den bemannten Cashless Helpdesks auf dem Veranstaltungsgelände möglich. Der Chip kann ausschließlich in Euro (wieder-)aufgeladen werden.

3.12 Der Chip kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

3.13 Der Mindestaufladebetrag beträgt € 10,00. Der Höchstaufladebetrag beträgt € 5.000.

3.14 Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst.

4. Erwerb von Waren und Dienstleistungen

4.1 Der Chip kann innerhalb des Veranstaltungsorts für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen an den dafür besonders gekennzeichneten Stellen im Rahmen des verfügbaren Guthabens eingesetzt werden (im Folgenden kurz „Akzeptanzstelle“). FKP Scorpio übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen mittels des Chips in jedem Fall möglich ist.

4.2 Beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen hat die Kundin den Chip an das bei der Akzeptanzstelle bereitgestellte POS-Gerät anzuhalten. Das POS-Gerät liest den Chip automatisch ein und überprüft und verifiziert die am Chip gespeicherten Daten, einschließlich der Höhe des verfügbaren Guthabens.

4.3 Nach erfolgreicher Überprüfung und Verifizierung der Daten kommt der Kauf- oder Dienstleistungsvertrag zwischen der Kundin und dem jeweiligen Anbieter zustande (siehe oben Ziffer 1.1 dieser AGB), wobei das von der Kundin geschuldete Entgelt vom verfügbaren, auf dem Chip gespeicherten Guthaben abgezogen wird. Bei jedem Bestellvorgang vermindert sich somit das auf dem Chip gespeicherte Guthaben um den geschuldeten Betrag. Sobald die Kundin den Chip für die Bezahlung benutzt hat, sind die betreffende Transaktion und der Bezahlvorgang unwiderruflich.

4.4 FKP Scorpio garantiert keinen Nachweis der personalisierten Autorisierung einzelner Bezahlvorgänge. FKP Scorpio behält sich vor, einzelne Transaktionen abzulehnen, wenn der Chip gesperrt ist oder der begründete Verdacht besteht, dass der Chip für die Ausführung einer nicht autorisierten oder betrügerischen Transaktion verwendet wird.

4.5 Etwaige Rückerstattungen werden durch Gutschrift auf das auf dem Chip gespeicherte Guthaben vorgenommen.

5. Datenschutz

5.1 FKP Scorpio verarbeitet personenbezogene Daten immer unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5.2 FKP Scorpio stellt auf der für die jeweilige Veranstaltung eingerichteten Web-Portal Informationen über die Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO bereit.

6. Beendigung des Vertragsverhältnisses

6.1 Das Vertragsverhältnis zwischen FKP Scorpio und der Kundin in Bezug auf die Nutzung des Chips endet mit der Auszahlung des gesamten auf dem Chip gespeicherten, verbleibenden Guthabens („Restguthaben“) durch FKP Scorpio an die Kundin, mit Ausnahme von Ziffer 6.4 unten. Etwaige vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses begründete Rechte und Pflichten der Parteien bleiben von der Beendigung unberührt.

6.2 Nach Ende der Veranstaltung kann die Kundin die Auszahlung des gesamten Restguthabens verlangen. Die Kundin kann die Rückerstattung für einen begrenzten Zeitraum nach der Veranstaltung, der von FKP Scorpio u.a. über die FAQs auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt wird, über das Eventportal direkt beantragen und nach diesem Zeitraum per E-Mail an cashless@southside.de. Das Restguthaben wird in beiden Fällen innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung erstattet. Der Rückerstattungsanspruch entsteht mit Ende der Veranstaltung. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

6.3 Sollte die Kundin Kenntnis davon erlangen, dass ihr Chip über ein höheres Guthaben verfügt, als sie tatsächlich aufgeladen hat, ist dies FKP Scorpio unverzüglich mitzuteilen. Diese überschüssigen Beträge dürfen nicht für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen verwendet werden und sind von der Kundin ansonsten nachträglich zu begleichen.

6.4 Sofern zwischen FKP Scorpio und der Kundin vereinbart wurde, dass die Kundin kein Guthaben auf den Chip laden kann, sondern diesen während der Veranstaltung lediglich belastet, verpflichtet sich die Kundin, den nachträglich von FKP Scorpio in Rechnung gestellten Betrag gemäß den vorgesehenen Zahlungszielen an FKP Scorpio zu entrichten.

6.5 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis von beiden

Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

7. Haftungsausschlüsse und Begrenzungen

7.1 FKP Scorpio haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2 Des Weiteren haftet FKP Scorpio, sofern und soweit sie eine Garantie abgegeben hat und diese Garantie verletzt wird.

7.3 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet FKP Scorpio – sofern nicht bereits eine Haftung gemäß Ziffern 7.1 oder 7.2 besteht – nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Kundin regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

7.4 Sofern und soweit eine Haftung von FKP Scorpio nicht gemäß Ziffer 7.1, 7.2 oder 7.3 gegeben ist, ist die Haftung von FKP Scorpio in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse dieser Ziffer 7. gelten auch für die Haftung von FKP Scorpio für ihre Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfinnen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfinnen von FKP Scorpio.

8. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand / Außergerichtliche Streitbeilegung

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucherinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, jedoch stets auf den Schutz der Bestimmungen berufen, von denen nach dem Recht des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf; dies gilt nicht, soweit ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird, nach dem die den Verbraucherinnen geschuldeten Dienstleistungen ausschließlich im Inland erbracht werden müssen.

8.2 Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Hamburg, sofern die Kundin Unternehmerin, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.3 Ist die Kundin Unternehmerin, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Wohnsitz (z.B. Hauptsitz, Hauptverwaltung, Hauptniederlassung etc.) in Deutschland, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hamburg, Deutschland. Soweit die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat und keine Verbraucherin ist, ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für derartige (sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende) Streitigkeiten ebenfalls Hamburg, Deutschland. Darüber hinaus ist Hamburg auch für alle anderen Fälle derartiger Streitigkeiten, in denen die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat, ausschließlicher Gerichtsstand. Jedoch sind die vorstehenden Gerichtsstände nur insoweit ausschließlich, als nicht gesetzlich zwingend ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. FKP Scorpio ist im Übrigen berechtigt, die Kundin in jedem Fall auch an deren allgemeinen Gerichtsstand oder an einem anderen national oder international gegebenen Gerichtsstand zu verklagen.

8.4 Die Europäische Kommission stellt ab dem 15. Februar 2016 hier eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Die E-Mail-Adresse von FKP Scorpio lautet: info@fkpscorprio.com

8.5 Sofern die Kundin Tickets nicht über das Internet erworben hat, weist FKP Scorpio darauf hin, dass sie an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren in Auseinandersetzungen mit Kundinnen, die Verbraucherinnen sind, nicht teilnimmt.

9. Kommunikation

Für Kommunikationszwecke stehen der Kundin die E-Mail-Adresse support@get.systems und southside@fkpscorprio.com zur Verfügung.

Stand: Juni 2025